

# Pressedienst Berlin

## Aktuelles aus Senat und Magistrat



Herausgegeben von der Presseabteilung des Magistrats von Berlin und dem Presse- und Informationsamt des Landes Berlin

Berlin, 5. 9. 1990

### DEM STASI-UNRECHT NICHT NEUES HINZUFÜGEN

Zur Auseinandersetzung um die Stasi-Akten erklärt  
Oberbürgermeister Tino Schwierzina:

Es reicht! Was muß eigentlich noch passieren, damit überall in Deutschland begriffen wird, daß allein die Bürger der DDR als Opfer des Stasi-Terrors das Verfügungsrecht über ihre Akten haben. Es ist ungeheuerlich, daß das Innenministerium der DDR unter Minister Diestel der Bewältigung dieses Alptraums auch nicht einen Schritt näher gekommen ist als unter seinem Vorgänger mit dem PDS-Parteibuch. Mit der Würde des Menschen darf kein Schindluder getrieben werden.

Unter Berufung auf Artikel 8 der Berliner Verfassung spreche ich jedem gewaltlosen Ringen um den nachträglichen Schutz der Stasi-Opfer meine Solidarität aus. Nach Geist und Buchstaben dieser Verfassung, auf die sich der Magistrat von Berlin stützt, hat jeder "Anspruch auf Schutz seiner persönlichen Daten, auf Einsicht in Akten und Dateien, soweit sie ihn betreffen und Rechte Dritter nicht berührt werden, und auf Auskunft über zu seiner Person gespeicherte Daten. Personenbezogene Daten dürfen nur mit freiwilliger und ausdrücklicher Zustimmung des Berechtigten im Rahmen gesetzlich zugelassener Zwecke und unter Beachtung des Grundsatzes der Erforderlichkeit erhoben, gespeichert, verarbeitet, weitergegeben oder sonst verwendet werden. Bei unzulässig oder unrichtig gespeicherten Daten besteht Anspruch auf Löschung oder Korrektur..."